

s



Fotos: NW

Bock



Schaf

Rassenname: Braunes Haarschaf
Gefährdung: nicht gefährdet

Abkürzung: BHS
Herkunft: Deutschland

VDL-Beschluss: 2018
Rassegruppe: Landschaf

Äquirasse: keine

1. Neuzüchtung der Rasse Braunes Haarschaf

In den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts wurde unter dem Namen NOLANA ein Zuchtversuch mit dem Ziel durchgeführt, aus einer Kombinationskreuzung verschiedener Woll- und Haarschaf-rassen ein hornloses Haarschaf mit natürlichem Fellwechsel zu züchten. Im Verlauf des Zuchtversuches bildeten sich zwei Zuchtrichtungen heraus, der Landschaftstyp und der Fleischschafstyp.

Die Züchter der Zuchtrichtung NOLANA Typ Landschaft sind überzeugt, dass eine ausreichende Zuchtbasis geschaffen wurde, dass die Zucht von Schafen dieser Zuchtrichtung in Anwendung von Artikel 19 der VO (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Juni 2016 (EU-Tierzuchtverordnung) unter dem Namen „Braunes Haarschaf“ mit einem eigenständigen Zuchtprogramm fortgeführt werden kann.

In das Zuchtbuch der Rasse Braunes Haarschaf können alle Tiere des Zuchtbuches NOLANA aufgenommen werden, die die Rasseeigenschaften des Braunen Haarschafes (ehemals NOLANA, Typ Landschaft) aufweisen. Die Tiere werden entsprechend ihrer Abstammung und ihrer Lesitung in die Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches eingetragen.

Diese Tiere gelten als Gründertiere der Rasse Braunes Haarschaf, sie werden im Zuchtbuch entsprechend gekennzeichnet. Die Neuzüchtung der Rasse soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

2. Eigenschaften und Definition der Rasse

Das Braune Haarschaf entstand aus einer Kombinationskreuzung verschiedener Woll- und Haarschaf-rassen mit dem Ziel, ein hornloses, braunes Haarschaf mit natürlichem Fellwechsel zu züchten.

Braune Haarschafe sind mittelrahmige Schafe mit schmalen Kopf und seitlich angesetzten Ohren, die sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht geschoren werden müssen. Vor der Eintragung ins Zuchtbuch wird im Rahmen einer Beurteilung das Abhaarverhalten im Zeitraum Juni bis Oktober durch die Zuchtleitung oder ihren Beauftragten beurteilt.

Die Grundfarbe ist dunkelbraun bis rotblond. Kopf, Bauch und Beine können sowohl heller als auch dunkler sein. Böcke dürfen einen Sattelfleck tragen und besitzen oft eine Mähne an Hals und Brust.

Braune Haarschafe sind hornlos, Hornansatz wird toleriert, aber im Zuchtbuch vermerkt (ha).

Das Brunstverhalten Brauner Haarschafe ist in der Regel asaisonal. Die Ablammungen sind leicht, die Muttereigenschaften sind gut. Die Erstzulassung ist mit dem Erreichen von 2/3 des Lebendgewichtes eines ausgewachsenen Mutterschafes möglich.

Braune Haarschafe sind robust und für jede Haltungsform geeignet.

	Körpergewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	85 – 110		75 - 80
Jährlingsböcke	60 - 85		
Lambböcke (6 Monate)	45 - 65		
Mutterschafe	60 - 80	170 – 200	65 – 75
Zuchtlämmer (8 Monate)	40 - 55		

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 250 – 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg ca. 45 - 50 %.

3. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Neuzüchtung einer Rasse mit den unter 3.1 genannten Zuchtzielen.

3.1 Zuchtziele

Züchtung eines mittelgroßen, braunen, hornlosen Haarschafes, welches im Frühjahr den natürlichen Fellwechsel durchführt. Langer, gerader Rücken bei ausreichender Rumpfbreite und –tiefe. Kopf mit gerader Profillinie, der Hals ist mittellang und kräftig, aber nicht gedrunken.

Das Braune Haarschaf wird bereits mit einem dichten Haarkleid geboren, es trägt im Sommer ein Kurzhaarkleid, die sich im Herbst bildende Unterwolle soll von Grannenhaaren bedeckt sein.

Das Fundament weist eine korrekte Stellung auf und soll trocken und ausreichend stark sein, um eine gute Marschfähigkeit zu gewährleisten. Der Schwanz ist kurz bis mittellang und sollte maximal bis zum Sprunggelenk reichen.

Folgende Eigenschaften werden zwar toleriert, sind aber unerwünscht und führen zu einer Abwertung in der Note der „Äußeren Erscheinung“:

- Leichte Abweichungen von der Grundfarbe Braun wie z.B. ein kleiner weißer Stirn- oder Kopffleck und auch eine weiße Schwanzspitze
- Hornansatz
- Zu langer Schwanz
- Pigmentflecken

Hörner sind zuchtausschließend.

3.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Dabei gelten Vorfahren, die im Zuchtbuch NOLANA eingetragen wurden, als Zuchttiere der gleichen Rasse.

3.3 Gründertiere

Hier werden alle aktiven Zuchtschafe, die die Bedingungen für die Eintragung ins Zuchtbuch der Rasse Braunes Haarschaf erfüllen, mit ihrer ViehVerkV-Nummer getrennt nach Geschlecht aufgeführt.

3.4 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt eine Resistenz gegen Scrapie. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber der klassischen Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen Scrapie. Böcke der PrP-Genotypklassen G4 und G5 werden nicht gekört, Böcke der Klassen G4 und G5 sind gem. TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem ZV zur Verfügung zu stellen.

4. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland xxx.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des xxx eingetragenen Tiere der Rasse Braunes Haarschaf. Zum 1.1.2018 sind eingetragen: x Böcke und x Mutterschafe in x Zuchtbetrieben (alle Gründer-tiere).

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

5. Leistungsprüfungen und Zuchtwertklassen

Die Leistungsprüfungen und die Einteilung in Zuchtwertklassen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Braunes Haarschaf durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Abhaarverhalten, Bemuskulung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C oder D eingetragen werden sollen, verpflichtend.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfungen im Feld. Diese Leistungsprüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.
- Säugeleistungsprüfung. Diese Prüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des ZV
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des ZV
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des ZV
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des ZV
- Säugeleistungsprüfung: Züchter

6. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

7. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den ZV. Hierzu bedient sich der ZV entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom ZV im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt. vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des ZV.

8. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung

9. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für männliche Tiere eine zusätzliche Abteilung mit der Klasse C und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse oder im Zuchtbuch Nolana gekört mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse oder im Zuchtbuch Nolana bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse oder im Zuchtbuch Nolana	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse oder im Zuchtbuch Nolana
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)	Eltern im Zuchtbuch der Rasse oder im Zuchtbuch Nolana als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern mindestens in Vorbuch D eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtbuches Nolana registriert als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

10. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches, sie erfolgt nach den Regeln **der Satzung**

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse oder im Zuchtbuch Nolana eingetragen sind.
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Klasse C werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 6) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

11. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen **der Satzung**. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

12. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Entwurf